

Sonnabends den 14. September, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



Wochentlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuheben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dennach das Veraleids-Geschäfte über die Wiener-Orientalische Compagnie-Sache, nunmehr dahin den Auszang gewinnen, daß Ihr Majestät die Karlsburg Royal, finaliter resolvirtet, denen Interessenten für Ihre in Händen habende Orientalische Compagnie-Lotterie-Ricognitiones, 20 pro Cent mit der Declaration zu setzen, daß im Fall sie ein solches Oblatum, binnen 14 Tagen nicht acceptiren würden, also dann Ihr Kaiserliche Königliche Majestät, keinerweges mehr daran gebunden seyn, noch von einer andernem Proposition etwas mehr hören wolten, so ihres Oblatum auch major pars in excessum, auch von dem Königlichen Preussischen Ministro, und Geheimen Legations-Rath von Drest, vor die Königlichen Preussischen Unterthanen sub spe rati, angenommen worden; So wird solches hierdurch auf Siner Königlichen Majestät, an die Pommersche Regierung erlangenen allergnädigsten Speciale Befehl bekannt gemacht, damit die etwanigen Königlichen Preussischen Pommerschen Unterthanen, zu dem Ende

Ende wäre in Händen habende Lotterie-Recognitiones, in originali an vorgedachten Königlichen Preußen Minister, den von Dieselb, oder sonst ihre in Wien habende Mandatarios mit dem fordern samsten einsenden, um daselb in Gefolg der Kaiserlichen Königlichen Final-Resolution, das Weitere wahrnehmen zu können. Signatum, Stettin den 26ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich einige malitieuſe Gemüther gefunden, welche wegen der hiesigen Franzöſischen Kirchen-Nahmen, die dato Berlin den 17ten Augusti c. sub No. 24. durch die Post verſteiget einzuführen, und sich darin über die noch nicht gezogene fünfte Classe fothauer Lotterie, zum Theil großlich aufzuhalten, und So hat die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer daher nöthig gefunden, zum zu averthien, wie nach Seiner Königlichen Majestät höchsten Ordres, von dieser Lotterie das Publicum Franzöſische Constitutum, und besonders der Regierung-Math von Rappin, der Hof-Prediger von Vertheidigung und der Gerichts-Secretarius Jeanson Directores sind; Der Pommersche n. Cammer aber nur die Ober-Direction in etwa vor kommenden Klagen Sachen wider die Lotterie aufzutragen, und wie von seither es auch soweit damit gekommen, daß nur fürglich von denen Directordis dieser Lotterie, der ic. Cammer angezeigt worden: daß die fünfte und letzte Classe von dieser Lotterie, binnen einigen Monaten gezogen werden sollte. Wann nun jemand, er sei wer er wolle, Klage gegen die Lotterie haben sollte; so ist dessen Schuldigkeit, die Klagen nicht ohne Unterdrücke, specialiter und nicht in generale anhänglichen und strafsoren Terminis zu übergeben, damit die Directores der Lotterie darüber gehört, und ihnen die bisherige Satisfaktion geschaffet werden könne. Signatum, Stettin den 23ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Regierung-Math und Director der Stettinschen Franzöſischen Colonie, von Rappin, hat aus den Stettinschen Advisen, und denen Intelligenz-Blättern No. 36. & 37. ersehen, daß er als Director der Lotterie darin benannt worden. Es muß solches aus Verthum darin mir eingeflossen seyn. Indessen dienet dem Publico zur Nachricht: daß er niemals mit der Direct. auf der Lotterie etwas zu thun gehabt, auch niemals zum Directore derselben bestellt worden. Solches wird das Publicum aus dem Avertissement, welches dem Plan der Lotterie beigebracht werden, genugsam beurtheilen können; Insomfern keine andere ja Directoren darin erwähnt, als der Herr Hof-Prediger von Verach, und der Herr Secretarius Jeanson, der Regierung-Math von Rappin aber nur als Commissarius darin aufgesucht werden, welcher dazu bestellt, daß die Lotterie in seiner Gegenwart gezogen werden sollte, in der Absicht, daß er darauf Acht habe, daß es bey derziehung ordentlich zugehen möchte. Er weiß auch nicht, ob und wann die letzte Classe gezogen werden soll, hinsichtlich das er nicht angeben können, daß es binnen

2. Personen so entlaufen.

Dem Königlichen Krieges- und Domainen-Math, Herrn von Linden, auf Sledenbüffow in Vorrommern, und im Dammischen Kreise gelegen, ist dieser Tage, dessen Läuffer, Christoph Benedico Hoffmann, aus Eulstein gebürtig, und woselbst desselben Vater Holz-Schreiber ist, sonder aller Ursachs, belmünd, und schelmischer Weise entlaufen. Derselbe hat die völliche Staate-Livré, welche ihm nur Conditon, wann er ehrlich ausbliden würde, versprochen worden, alß Leinen-Zeng, ein Paar hirschfeste silberne Schnallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Dienstboten Geld erborgezt, und unbezahlte gelassen. Von Statur ist er etwa 5 Doll. hat dunkelbraune Haare, und Augenbrauen, etwas aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt, und hat außer von einem Herrn von Normann auf Linden, keinen Abschied aufzuweisen. Die Livré so er mitgenommen ist grün, mit rothen Aufschlägen, eine weisse Schwärze und roth Dammasten Schärzen. Kleid mit breiten silbernen Tressen, bestückt aber mit einer rothen Feder besetzt, und trägt übrigens auch einen schlechten grünen Berroren, auf Merddthig, dem so ihm nachweiset, und zur Post verhülfet, 5 Rthlr. zu bezahlen, und wird auf eigene Kosten denselben abholten lassen: Falls er aber betroffen und arretirt wird, so wird solches entweder der Herrschaft selbst nach Sledenbüffow, oder an das Postamt Stettin, schleunigst zu melden entweder

Es ist den 2ten September, in der Nacht, dem Herrn von Dittmarsdorff zu Schwessow, ohnweit Greiffenberg, eine Unterthanin, Nahmens Dorothea Elisabeth Nezlassen, so als Küchen-Mädchen gediinet, theils aus Bosheit, theils aus Einfalte ent

entlaufen. Selbige ist etwa 19 Jahr alt, bläß von Angesicht, aufgeworfener Nase und dicken Lippen, ist öfters mit der innern Epilepsie behaftet. Man mutthasset, selbige habe sich in die Gegend von Stargard gewandt. Es werden demnach alle resp. Gerichte, besonders die Herrn Prediger jedes Orts, und wenn sonst die Intelligenz Blätter vorkommen, ergebenst ersucht, wenn sich oberwehntes Mägdchen ihres Orts auf hielte, selbiges bald möglichst per Greiffenberg à Schwessow ohnschwer zu melden, damit diese boshafteste, dabey aber einfältige Person, gegen Erstattung der Kosten wieder könne abgeholet, und zurechte gebracht werden, massen nicht sowol der Herrschaft, als besonders denen Eltern des Mägdchens daran gelegen ist, Nachricht von derselben zu erhalten.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Vorder- und Hinter-Haus, des althier zu Alten Stettin befindlichen, und ohnweit dem Berliner Thor belegnen Gast-Hofes, der Weisse Schwan genannt, entweder beydes zusammen, oder eins von beyden, gegen Erlegung eines billigen Kauf-Pretis, verkauft werden. Sollte nun jemand hierzu Willen tragen, so ersucht man selbigen, sich althier bey dem Pastor Witte deshalb beliebigst zu melden.

Nachdem in dem neuen Stadtkloppen zu Grünhagen, im Amte Naugardken, sehr vieles Holz, so in Bahnen geschlagen werden kan, vorhanden ist, und an den Meistbietenden verkaufet werden soll, folcherthalb auch Termini Licitationis auf den 12ten, 26ten und 27ten September a. c. anberahmet worden; Als wird solches denes Holz handelnden Kaufmännchen und Gewirken hierdurch bestand gemacht, und können diejenigen so belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sie an gedachten Tagen, Wormstags, althier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewähren, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 22ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind an einen gewissen Orte hieselbst, 50 Centner gutes frisches Vollig, pro Centner 9 Rthlr. zum Verkauf vorräthig; Wer nun solche zu kaufen willens ist, beliebt sich bey althieszen Königlichen Grenz-Postkoute in Stettin zu melden, als woselbst ihm von erwähntem Vollig nähere Nachricht gegeben werden kan.

Nachdem von die diesen Frühjahr hier angelommene Ladung Früchte, nur noch gegen 20 Kisten Citronen unverkauft sind; So bietet dem Publico zur Nachricht, daß dieser Rest in zwey Auctiones, nemlich den 12ten und 20ten dieses, Donnerstags Vormittags um 10 halb Uhr, nebst 2 Stück Deckels Linnenen, und ein halb Stück weisse Seuerer Delie verkauft werden sollen.

Da nach dem Reglement der Reihe Banco in Alten Stettin, die Pinson für die angeliehene Capitaia promte bezahlt, auf den Säumungsfall aber, die Pfänder 14 Tage nach Ablauf des Zahlungs-Terms vi. verkaufet werden sollen; Die Diktiores aber dem ohngeachtet die Interessen aufzuhellen lassen; So sollen die Pfänder, welche über die Zeit gehanden, verauctionirt werden, wozu Termine auf den 24ten September a. c. und folgenden Tagen anberahmet werden. Wer demnach Belieben hat von diesen aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, seidenen und wolkeart Mannes- und Frauens Kleidern, auch allerhand Leinen bestehenden Wändern, etwas zu kaufen, kan sich in Termine auf dem Rathhouse, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhe einfinden, und gewähren, daß dem Meistbietenden das Land gegen bares Geld auszublagen werden soll.

Am fünfzigsten Dienstag den 17ten dieses, sollen in dem Hospital Sanct Petri althier zu Alten Stettin, einige von verstorbenen Büdlichen hinterlassene Sachen, an Decken, Kleider, Leinen, Kupfer, Ecken, Zugs, Kasten, Tische, Weltstellen zu verauctionirt werden; wozu die Käufere sich Vormittage um 9 Uhe einfinden, und baar Geld mitbringen wollen.

Es wird der Buchhändler Rudolf, den 10ten September a. c. als bevorstehenden Montag, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krause in der Grapengasse Straße, eine Bücher-Auction halten. Die Herren Liebhaber werden sich ab dann früh von 3 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr allda beliebig einzufinden; Es soll nach Ordnung des Catalogi gegangen werden.

Der Nagelschmidt Meister Gute, biehlt sein Haus an der Bentler-Straßen-Ecke, an den höchsten biehlden vor baare Bezahlung zum Kauf aus; Diejenigen so dasselbe zu kaufen willens, können sich den 18ten September, Nachmittags um 2 Uhe, in das Rathaus-Anwalt Wollin Hause melden, ihren Both ad protocollum manifestiren, und ihrer Resolution erwarten.

Beyer

Bevorstehenden 24ten. September c. a. soll in des Notarri Dehnels Logis in der Vollen-Strasse allerhand verschiedenes Haussgeräth, verauktionet werden; Es werden also die Liebhabere des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einstaden, und gegen haare Bezahlung die zu erstehende Sachen empfangen.

Allhier bey dem Kaufmann Jaques Derm, sind 2 Sorten der besten rothen Cohors-Weine, eine Sorte à Ochoft 22 Athlr. die zweite Sorte à Ochoft 22 Athlr. und Quart weiß die erste Sorte à 5 Gr. die zweite Sorte à 4 Gr. 6 Pf. zu haben. Auch frische Press-Mostu de Dama aus Westen ohne Stongel, in Schadikeln, von 25 Pfund, zu 3 Athlr. 18 Gr.

Es soll derer R. h. S. Erben Hans in der Mühlens-Strasse, woran schon 800 Athlr. gebotzen, auf der Hand verkaufft w. rden; Wer Belieben dazu träget, kan sich entweder bey dem Rath's-Anwande Sammeln, oder bey dem Bäcker Meister Gilzen melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es lassen der Herr Hauptmann von Weigherr, die zwey kleinen Güther, wovon das eine im Maltefiehn, das andere in Stortow liegt, mit allen darin gehörigen Gerechtigkeiten, sie in den Nahmen haben wie sie wollen, zum Verkauff ausbieten. Die Herren Käufer können sich bey dem Herrn Bittmesster vor Westen, und bey dem Eigentümer der zwey kleinen Güther melden. Auch wird verlanget ein guter Bewalter, welcher sich allenfalls kan an die zwey Herren melden.

Es soll verschiedenes, dem verstorbenen Juden Moses David zugestandenes Holz, in Termino ben zogen September c. plus licitanti für baares Geld verkaufft werden; diejenige nun so daju Belieben haben, können sich in diesem Termino allhier zu Stolp zu Rathhouse Vormittags einfinden. Es besteht hat das Holz in nachfolgenden Sorten. 1.) 1600 Stück Eichten Holz, welche am Strom zu Niessolenz bey Stolp liegen. 2.) 14 Stück Osto. 14 Stück Eichtene Klöze, und 3 Eichene Wolken am Strom zu Niessolenz zu Bülow. 3.) 40 Stück Eichen Klappholz. 50 Eichene Bäume zu Schlockow im Pohlen. 4.) 20 Stück Masten. 20 Mühlen-Ruthen, und 5 Eichene Klöze zu Rügenwald. 5.) 27 Stück Eichene Balken 2 Stück Eichen Kumm-Holz. 2 Stück Eichtene Dichlen. 40 Jahren Eichen Holz. 34 Ringe Stiele Eichen Stabholz zu Hedio Damnic. 6.) 6 Stück Masten zu Leba. 7.) 120 Stück Eichene Plancken, und 34 Klöze Eichen Stabholz zu Hedio Damnic.

In Plate ist des entwöhnen Juden Hirsch Mosés Haus, cum Taxa à 120 Athlr durch ein datellaffigiles Proclama, dem Meistbietenden in Termis. den 1ten und 29ten August, und 20ten Septem. c. offtert.

Da die Schwäische Schneide-Mühle, mit Vorbehaltung eines Canonis, endlich verkauft werden soll, und Termini Licitacionis auf den 20ten September, 27ten ejusdem und 4ten October. c. a. aufzunehmt werden; So wird solches hiermit zu jedermann's Wissenschoft gebradt.

Bey dem Gärtner Sponholz zu Greiffenharz, ist anigo eine ansehnliche Quantität alter Buchenbaum zu bekommen, welchen er denen Gartnern-Liebhabern, die dergleichen zu Belegung ihrer Gärten benötigt, um einen ganz billigen Preis offtert.

In Termis. den 27ten September, 20ten October, und 26t. n. November, soll des verstorbenen Bäcker Anreasius in Garz an der Oder zum halben Acker belegens Wohnhaus, cum pertinientiis plus licitanti verkaufft werden; weshalb sich die Liebhabere in dictis Terminis Rathhäuslich zu Garz einfügen können.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Herr Bers, verkaufft ein Stück Acker von 2 und halbe Rute dreit, in der Lippe selau, auf dem Greiffenbergischen Gelde, bey seligen Herrn Landrath Möllers Erben belegen; Welches hiermit allernächster Verordnung jufolge brantd gemacht wird.

Als die Frau Witwe Leo von Schlesien zu Colberg, an den Eossithen David Schubben in Termis. c. 2 Morgen Acker im Colbergischen Wald-Gelde verkaufft hat; So wird solches der Ordnung gemäß notificiert.

Zu Treptow an der Tollense hat Gottfried Stühle, sein Haus an der Tollensee, zwischen Lippeschen und Weschen, für 150 Athlr. an den K. h. Meister David Volkmann verkauft.

Dieselbst hat Johann Rüter, 2 Scheffl Seat-Acker, beym Franken-Soh, zwischen dem Herrn Su-
kator Bremer, und Christian Gammick für 48 Athlr. an den Schmuck verkauft.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Dem Publico ist jüngsthin die andernzeitige Vermietung des diesigen Schützen-Hausu von Oster-
a. L. notificiert, aber keine Termint Licitacionis abgeräumet worden; sondern daß sich die Mieth's Leute
dort

Der bey denen Petariss Nehberg & Dähnel zu melden hätten. Da aber solche Licitation in sämtlichen Herren Alsterleute Gegenwart im Schlygen-Hause geschehen müßt; So werden hierzu angesetzt der 22te September, 2te und 2te October c. und wollen sich soban die Herren Liebhaber, Nachmietage um 2 Uhr, dafelbst einstuden, ihren Broth ad protocollum geben, und hat in ultimo Termine, derjenige, so die best in Conditiones offeriret, zu gewartet, daß mit ihm accordiret und contrahiret werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Zeit der Darre und des Malz-Bodens in dem S. Johannis Kloster, auf Michaelis e. abläuft; So werden zu anderweitiger Verpachtung, Termini auf den 21ten Augusti, 2ten und 1sten September c. angesetzt. Die Herren Liebhabere können sich also in diesen Tagen, in das Klosters Kasten-Lumtuer einstuden, und ihr Gedoth ad protocollum geben.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angehörit gewesenen Pacht-Licitations-Termin, auf die in der Uckermärk, bey Prenglow belegene Gräflich Schlippenbachische Güter, Sa. u. Uckermärk und Dochow, keine annehmliche Pachtvergabunden: So ist zu dieser Pacht-Licitation, Terminus auf den 10ten October c. a. abermahlis in Schloss-Vermack pacht-licet, und können inzwischen die Anschlüsse, dafelbst sowohl, als in Prenglow bey dem Ober-Gerichts-Avocato Lodesius, nachgeschoben werden.

Da das Gut h. ein Wachlin, nedt dem Vorwerk, auf Marien 1755 pachtlos, als werden sie hiermit öffentlich licetirt, Terminus Licitations soll den 6ten, 12ten und der dritte den 20ten September sein; Sofern sich Liebhaber finden, es von neuen zu pachten, können sich ausgemelde Zeit in Lützenhagen bey Golnow gelegen, auf den Herrenhoff melden, da sie den gewärtigen können, daß es dem Meißblieben den soll zuschlagen werden.

Es soll das zwischen Golnow, Rangardtten und Massow belegene schöne Gut Massow, mit sechs bis sieben Dienst-Bauten, dem Dolgen-Küge, und Krug in Biutow, auch das besondere Vorwerk Dolgen-Küge, und was dazu asthet, gegen Marien 1755, an einen Verwalter, nemlich der am meisten bilden, und die besten Conditiones offeriren wird, verpachtet werden, wozu Terminus auf den 26ten Septem-ber a. c. angesetzt wird. Pachtlustige Arrendatoren, können sich an bemeldtem Tage, Vormittag, in Massow melden, und licetiren, da ihnen sobann die Anschlüsse vorher vorgelegt werden sollen.

Rückbaud die Pacht-Jahre wegen des Stadt-Wein-Kellers, imgleichen der Stadt-Fischerey zu Pasewalk, u. c. Decembr. zu Ende gehen. So wird solches jedermanniglich bekannt gemacht, und Terminus Licitations auf den 19ten September, die auch 2ten und 17ten October c. anberamet; So werden diejenige, so über obige Einkommen-Stücke zu bieten gesonnen, zu Rath-hause Vormittags um 9 Uhr erscheinen; ihr Gedoth thun und gewärtigen können, daß mit den Rechtsvortheaden auf erfolgter Approba-tion contrahirt werden soll.

Das Gut Birckwitz, im Greiffenbergischen Kreise belegen, wird Mariä Verkündigung 1755 pachtlos; Es tau also derjenige, welcher dieses Gut zu pachten gesonnen ist, sich bey dem Herren Bürau-meister Döckmann zu Grottkau melden, und von ihm die Nachricht von dem Gute und dessen Parti-kuungen erhalten.

Das Vorwerk Dankelmannshoff, bey Greiffenberg, wird künftigen Trinitatis pachtlos, und ist der 19te September terminus ultimus licitationis; Dahero sich die Liebhabere zu Rath-hause melden kön-nen, und die Anschlüsse können einem j den vorgewiesen werden.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist im Anfang September, aus einer Stube der Stadt Waage, bey Abwesenheit der Einwohner, der verwirrteke Frau Senator Pflefferin, aus einem Spinde, die bereits zuschnittenen sehr feine 1 und halbe Elle breite Warendorfer Leinwand, zu drei jenseitn Herren, die dicker Weise entwanden, ohne daß von dem in dem Spide beständlichen vielen andern Zeuge etwas vermisst worden. Es werden demnach alle und jede, denen diese Leinwand, sowol zum Verkauf, oder Verarbeitung gebracht werden sollte, dienstlich erfuht, in diesem Fall entweder der Frau Senator Pflefferin, oder dem Statt-Waages Meister Herren Weizel in Stargard, gegen eine billige Discretion, Nachricht zu geben.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind vor einigen Tagen 5 Mth. Geld am Vollwerck gefunden worden; Wer sich dazu rechtfälliger Weise legitimiert hat, hat sich bey dem Königlichen Amt in Stettin zu melden.

II. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die allhier vor dem Zaclammer-Thor belegene Pädagogem-Wühle, so bis dahero von der Witwe Steddingen besessen, im längstverwesenen Termino Substantiationis, dem Müller Nagel aus Frederiksborch als plus licitanti addicte, und nunmehr inter Creditores der Punktus prioritatis in Terminis den zixten Jüli, 22ten August, und 17ten September a. e. aufgemacht werden soll; So haben diejenigen, so auf legend eine Weise, an gedachter Wühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi einzufinden.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es will der Chirurgus Johann Gottlieb Gisch zu Anklam, aus freyer Hand, sein daselbst am Markte belegenes Wohnhaus und Barbier-Stube, imgleichen einen ihm zugehörigen, und vom Stolzen Thor belegenen Garten, gerichtlich an dem Meistbliebenden verkaufen, indem derselbe von da weg, und nach der Schwienemünde ziehn will. Nachdem nun derselbe bey einem losamen Stadt-Gericht und Prästigierung gewisser Licitations-Termine gehörende Aufsuchung gethan, und desselben Gesuch bestreit, auch zu Termini Licitationis vordemnauer Städte, der 28te August, 27te September und 2te Octoher a. e. anberahmet worden sind: So werden alle etwanige Besitzhaber, so zu diesen Städten zu kommen, und wovon das Haus von vereydeten Stadt Zimmer- und Mauermeister zu 212 Rthlr. zu fahren, und von vereydeten Gärtner zu 48 Rthlr. 20 Gr. fortret werden, hierdurch citirt und der Geraden Woch ad protocollum zu führen, und zu gewițtigen, wie den Meistbliebenden solche Städte zu erscheinen, sogen werden sollen. Wie denn auch desselben jämliche Creditores in denen anberahmten Terminen, gleich zu erscheinien gleichfalls hiermit citirt und vorgeladen werden.

Die Witwe Senatori Wolfgangram, lausset des Becker Goldvau zu Cammin, in der Ober-Straße belegenes Wohnhaus; Wann daher jemand was datan zu fordern, oder ein ander Recht anzufringen hat, muß er sich sub pena Juris gegen den 26ten September a. als dem Verlassungs-Tage darüber richtiglich melden.

Ueber des seligen Herrn Hasso Gottlob von Flemmingen zu Basenthin Verlassenschaft, soll den 17ten September a. und die folgende Tage, ein Inventarium errichtet, und darnach die Ausfützbarkeit vorgenommen werden. Dienstags also die dagey zu interessiren, was anzuhütingen und zu fördern vermeinten, können sich an bemeldte Tage, in dem Sterb-Hause zu Basenthin persönlich oder schriftlich meiden, und ihre Befugnisse wahrnehmen; währendals sie nachher nicht weiter gehöret werden dürfen.

Es ist in des Segelmacher Wiaters Schuld-Sache, Terminus ad liquidandum et vereicandum crediti, auf den 27ten September anberahmet; Und werden dessen sämtliche Creditores citirt, in selbstiger vor dem Stadt-Gericht zu Schwienemünde, sub pena præclusi zu erscheinen.

Nachdem der hiesige Kaufmann Wulffsteß, bei Ueberredung seines Inventaril abzethen, ihm das beachtium Cessationis bonorum angezeigt zu lassen; So werden sämtliche Wulffsteß'sche Creditores mit citirt, in Terminis den 16ten October, 17ten November und 17ten December sich dieserbald an hiesen klären, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, oder bewährig an seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Sämtliche Creditores des Eümmere George Christian Wundrens zu Lubes, wird auf Verlängerte Interessirten hieamt beladt gemacht, ihre zu habende Forderungen binnen 4 Wochen zu pena præclusi ex parte silentii dem daszigen Stadt-Gericht anzuziehen.

Brum Uckermärkischen Ober-Gericht zu Trenzlow, sind alle diejenigen, so an des Attendorfer Martin Krumrey Nachell im Guthe Bercklow, welches derselbe an Herrn Georg Gelderich von Bentin auf Suckow, gegen zwey Bauer-Ode in Ellingen verkaufet, ex Jure Agnationis, crediti, Hypothec, aut ex quoconque alio capite, Ansforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, auf den 27ten Novembri 1754, ad liquidandum citirt; welche hieamt beladt gemacht wird.

Als Magistratus zu Garz an der Oder, Ad instantiam des daselbst vor einiger Zeit verstorbenen Becker Carl Wilhelm Erdgers hinterlassener Witwen, unter den 6ten September noch abgesetzender Erbbedingung der Erben ab intestato, wie sie wegen vielen Schulden sich ihres Erblassers Nachlassenschaft entledigt nunmehr, du vidua angenommen, sich mit ihres Mannes Creditoren juxta vires hereditatis abzuhandeln. Terminum zur Berichtigung dieser Credit-Sache auf den 27ten September a. e. angestellt; So werden sowohl sämtliche des ic. Reichs Creditores ad vereicandum crediti, als auch dessen heredes, welche sich in proposito Termino Rathhäuslich zu Garz an der Oder, Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi zu sitten hierdurch citirt.

13. Personen so entlaufen.

Es stand in der Nacht vom zogen bis den 31ten Augusti c. zu Gollnow die Wollstrickerin Hofmeierin, am 50 Jahr alte, mit ihrem Sohne von 18 Jahren, und die Wollspinnerin Wiebelinde, von 30 Jahren, aus ihren neuen Wohnhäusern, heimlich entappiret, und ihre wenige Meubles mitgenommen. Diese Leute sind bey n Eisselde verbirgt. Es werden demnach alle und jede Obrigkeit, nach Standes Gebühr, dienstlich erscheket, obbenannte drey Personen, wenn sie sich legendiswo betreten lassen sollen, erretten zu lassen, und dem Magistrat zu Gollnow davon zu überlitten, damit selbige gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

14. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es ver angeht ein gewisser Herr Pommerscher von Abel, ein Capital von 3000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf seine Güter anzuleihen; Wer ein solches Capital vorräthig hat, und gesonnen ist, es zinsbar, und vollkommen sicher zu beschaffen, der befehle sich dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder Rath Müller zu Stettin wissen zu lassen, welcher von den Umständen nähere Nachricht ertheilen wird.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor die akwende zwey Gebrüder Goldsteinen, liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin zu zinsbahrer Besättigung 250 Rthlr. 4 gr. drei viertel Pfennig parat; Wer diese Gelder gegen gehörige Sicherheit aufzuleihen willens, wolle sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder dem Curatori, Kriegs-Commissario Binden in Stettin melden.

Es liegen 320 Rthlr. Niessgartenische Kinder-Gelder parat, zinsbar zu bestätigen; Wer also solche gegen erstere Hypothek anleihen will, kan sich melden bey dem Schneider Meister Vollmann zu Stettin, in der grossen Papen-Strasse wohnhaft, und dem Bestinden nach die Gelder heben.

Es seyn den 15ten Augusti 200 Rthlr. Capital eingekommen, und 100 Rthlr. Interessen, liegen vorräthig; Die 200 Rthlr. sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer nun dieselbe präzisieren kan, und den Consens eines losamten Waisen-Amts beibringe, dieselben können sich bey dem Altermann Carl Sebe, und Schiffer Joachim Schmidtken, auf der grossen Lastadie melden. Es werden auch im October 50 Rthlr. daselbst einkommen.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche auf gewisse Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche benötigt ist, kan sich bey dem Edpffer Meister Hartnick, oder bey dem Hans, und Rosgen, Becker Meister Wegner auf den Regenbergs melden.

Bey Meister Dittmern in der Haken-Strasse, stehen 400 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige benötigt ist, kann sich bey ihm melden, und den Consens von einem losamten Waisen-Amt erwarten.

16. Avertissements.

Als die Geschwister der Nethen zu Gary an der Oder, post obitum matris sich ratione matronalium gerichtlich in Termino den 150 October a. c. austauschender segnen wollen, und ihren Stief-Vater Joachim Friederich Paasten, welcher nun schon an die 12 Jahre militaire von Gary gewichen, dazu adsciriun zu lassen gebeten; So wird der Joachim Friederich Paast sich in Termind proximo den 15en October a. c. Rathhäuslich insciren sub persona preclusa citire.

Als mit Anfang des nächst kommenden Monaths October a. an denen Planenischen Canal-Schulen eine Reparatur vorgenommen, und bis zum Anfang des Monaths Novembr. c. der Canal nicht zu passiren seyn wird; So wird dem Publico und Commercenten solches hiermit zur Nachricht belande gemacht. Signaturet Stettin, den 2ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die Dragoner-Witwe Dohmannin, aus Gary gebürtig, welche wegen ihrer Implicirung bey dem Diebstahl der Jüdin Sässel zu Schönfies durch die Flucht entwichen, wird peremorio citiret, sic den 27ten September, 18ten October und 12ten November a. c. vor dem, zu Untersuchung dieser Sach verordneten Commissarium, den Stadt-Secretare Phemel zu Königsberg in der Neumark persönlich zu bestellen.

Das von dem seligen Stadt-Hofmeister Johann Meyer und dessen Ehefrauen nachgelassene, und in Stettin am Holz-Bollwerk, zwischen den Brantweinbrenner Bernsteins Witwen, und dem Drechslere Sommer inne belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, als dem daselby belegenen Neben-Hause, und einer Wiese, soll in dem nächsten Rechts-Lage nach Michaelis, als den 2ten October a. c. bey dem losamten

men Stadt-Gerichte zu Stettin, an den Regierungs-Sekretariatum Labetes vor; und abgelassen werden; die ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alsdann melden.

Weilen auf vielfältige Klagen, das Schlächter-Amt zu Cammin, nicht gehöriges Fleisch zum Preis konf angeschaffet, und die Einwohner darunter bey der vorgewesenen Endie sehr gelitten, und quäglich nichts eßendien können; Es ist vermöge Verordnung veranlaßet, zu Cammin einen Grey-Schlächter angunehmen, welcher die besitzigen Beneficia daselbst geniesen, und in allem nach Möglichkeit unterstützen soll werden soll. Es wird daher solches hiermit notificirt, und weilen Cammin ein bequemer Ort und belieben hat, sich in Cammin als Grey-Schlächter anzusiedeln, so eher je lieber sich bey dem Magistrat dazu anzugeden.

Es hat der hiesige Bürger und Brauer Martin Redder, vom letzten Gollnowschen Markt-Merket, einen rothfahlen Ochsen, sonder Abzeichen, und etwa von 9 bis 10 Jahren, derga zu Greiffenhausen gebracht, welcher aber kurz darauf von dastiger Weise wieder weg getommen ist. Wer demnach davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, den Eigentümer in Greiffenhausen davon Nachricht zu geben, wovon her dagegen einen billigen Recompence verspricht.

Es sind von der zu Cästlin, unter Autorität der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, sehr profitable errichtete Lotterie, darin nächst aufzunehmen Geld-Gewinnsten, auch ein freyes Ritter-Suth, nach der gewöhnlichen Observanz von 1500 Rthlt. topiret, zu gewinnen ist, noch einige Lose zur ersten Classe à 12 Gr. bey dem Buchhändler Herra Joachim Pauli werden davon die Avertissements bey ihm gratis ausgegeben. Die erste Classe soll den 7ten October ganz gewiß gezogen werden; Welsches bis 100 Ducaten Straße fest gesetzt ist.

Zu Polzin verlaßt der Befter S. G. Hofmann, 1 Stück Land, Drey Ruten gerannt, von der Dümmerbach, bis an das Guslarsche Feld, an den Ratsmeister Martin Beendler zu 7 Rthlt. 12 Gr. Wer nun ein Jus contradicendi hierzu zu haben vermeinet, velselbe kan sich a dico hinen 12 Tage in Rathhäuse melden, oder gewidtigen, daß er alsdann nicht weiter gehobet werden will.

Es ist am 27en Augusti c. eine alte Witw. und Wirthschafets-Frau, Nohmens Maria Grubben, verehelicht gewesene Gercken, auf dem Königlichen Vorwerk Neuhof, unterm Röbel, vom verstreben Amte Döllig, zwey Meilen von Stargard, belegen, ab inelato verstorben, deren Vermögen hat, des was Silber, Kupfer, Kleidung und Bettken besthet. Da nun dieselbe keine Kinder am Leben hat, deren nächste Verwandten auch nicht befand sind, außer, daß der verstorbenen Vater, Franz G. u. ges. heissen, und in Gars an der Elde als Wirthschafets-Schreiber sio aufgehalten haben soll; So wird dieser Sterbe-Fall dem Publico hiervurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche als Erben sich den Amtes-Gericht zu Sachen melden, und gewidtigen, daß denen nächsten Verwandten diese Förderschaft, nach Abzug der Begrafniß-Kosten, extradiert werden solle.

Der Glaser Deve, laufet von der Witwe Senatorn Wolfframen in Cammin, ein vierpart Land für 400 Rthlt. und soll den 26ten September c. das Premium bezahlet werden, auch die aerrichtliche Vor- und Ablösung darüber ergehen. Dohero solches hemit angezeigt, und ein jeder erinnert wird, binnen solcher Zeit seine Iura sub pena præclusi deshalb gerichtlich wahrzunehmen.

Es hat der Kaufmann Mursi zu Cammin, der Frau Senatorn Wolffram in der Unter-Straße, bei lassung den 26ten September c. das Premium bezahlet. Wann nun jemand zu contradiciren, oder Aussprache zu machen hätte, muß er sich sub pena præclusi in solder Zeit gerichtlich melden.

Es hat Joh. Christoph Kohlmeij, mit Genehmhaltung seiner Frau, sein Woh-haus in Greiffenhausen an der Brücken-Straßen-Ecke, neben des Befter Meister Steffens Hause an, nebst demn daselbst geheten, an den Grücken-Straßen-Ecke, neben des Befter Meister Steffens Hause an, nebst demn daselbst geheten, an seinen Sohn, Christian Otto August Kohlmeij, erds. und eigenthümlich gekauft; Welches hemit Königlicher allernädigster Verordnung gemaß bekannt gemacht wird, damit wer davider etwas einzurunden hat, sich gehörigen Ortes deshalb melden könne.

Es ist auf den Gollnowschen Markt-Merket, den 6ten September c. eine Kuh entlaufen; Diese ist ganz roth, und hat ein schwartz Maul ist mit ein Lateinisches R auf der rechte Seite geschorren; Wann sich diese Kuh an einem Ort befinden solle, hat solches dem Bürger Rohde in Gars, und bey hiesigen Fahnschmiede Geleiderich Westphal zu melden.

Es werden sämtliche Creditores, welche an des Knopfmachers seligen Meister Christoph Falckens ausgestellt, zu Stargard in der Brauer-Straße belegenen, und verkauften Hause, einige Ansprache zu haben vermeinten, bisdurch vorgeladen, in Termino den 8ten October sich vor dem Stadt-Gericht daselbst zu melden, nachher aber zu gewestigen, daß keiner weiter gehobet, sondern die Kauf-Gelder ausgeschaltet werden sollen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 14. September 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greifswalderischen Kreise beliegene Gut Dros-
sidow, dessen Tore sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belaufft, und wobei gute Regalla und Herre-
schäfliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 1ten September, 9ten October, und 11ten Novem-
ber a. c. dem Meistbietenden auf des Besitzers Gerechtsame, Inhalts de rer ergangenem Proclamatuum,
verkauffet werden. Stettin, den 19ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Danow soll des Kaufmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch
das halbe verfallene Dohlemaunsche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemaunsche Garten, plus
Licenti verkauffet werden. Diese Stücke sind nach der ausgenommenen Tore auf 584 Rthlr. 6 Gr.
8 Pf. gewürdiget, und Termimi Licitationis auf den 22ten Juli, 19ten Augusti, und 16ten September
vifigtet; In welchen die Käufers sich zu Rathause melden können. Die Subhastations Patente, nebst
der Tore, sind zu Cöllin, Schlawe und Danow aufzufert, und können dafelbst eingesehen werden.

In Schwartau ist des Brauer Hoffmanns, modo Danzelowsen Haus, in der Cöllinschen Strasse, zum
selben Kauff gestellt, und Termimi subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 17ten Octo-
ber a. c. angezeigt worden, sub comminatione, das nach Verkieslung des letztern Terminis mit dem Meis-
tichtenden geschlossen, und danächst keiner weiter gehörte werden soll.

Da die Büttnerischen Creditoren, zu Verkaufung des Hauses zu Pöllig, mit Pertinentien, so
588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. farciet, und worauf nur 200 Rthlr. geboten, einen nochmaligen Termin um-
gebetzen; So ist derselbe auf den zoten September c. abberauet worden; und haben die Käufers so
dann sich vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und die Abduction zu geworten. Signatum, Stettin
in den 10ten Augusti 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da der Apotheker in Cöllin, Herr Immanuel Friederich Lävin resolviret, seine onnoch habende
Gründ in Rädenwalde, nebst einigen Möblern, an den Meistbietenden zu verkauffen. Selbige bestehen in
einem alten Wohnhouse, wobei gute Stallung ist, ein grosser Hof-Raum, welcher mit einer hohen Mauer
eingeschlossen ist, nebst 2 Gärten, etliche Stücke Acker und Wiesen; Wer nun gesonnen diese Stücke an
sich zu kaufen, beliebe sich ehestens bey dem Apotheker in Cöllin, oder bey dem Herrn Streit in Rü-
genwalde äuffz zu melden, alwa er diese Stück in Augenschein nehmen kan.

Als in das entwickelnen Schuster Lorenz Bartsch Concurs zu Anklam dessen Immobilia, als ein
in der breiten Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Grube,
einer Küche, ein Flöhr, und massiven Schorstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Kuns-
mer und Flöhr, in Fachwerk gellheimer, vom geschworenen Stadt-Zimmers und Mauer. Meister zu 150 Rthlr.
8 Gr. farciet, und Termimi Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein
Viertel Ede, auf den 6ten September, 4ten October und 1ten November c. abzrahmet worden; So
werden alle und jede Liebhabere, so zu diesem Hause und Pertinentiis Belieben haben solten, hierdurch etli-
cet und vorgeladen, sodann in Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen,
ihren Both ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, dass dieses Haus qualit. cum Pertinentiis dem
Meistbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

18. Cita-

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hofgericht zu Edslin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Gross von Mittberg, Allemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des sellianischen Gerichts-Präsidenten von Kleinen Witwe, gekauften Gütern, Wigow, Wuhow, Klein-Kressin, wie auch an denen Geld-Gütern Lauenburg und Insterburg, etwa eine Ansprache zu haben vermeinten, per Edictales, cum Termine auf den 11ten November a. c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commutation citaret, das die Ausschleihende præcludiret, und in Ansehung obgedachter Güter, mit ihren Veräußerungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu sedem annes Notiz gebracht wird. Edslin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.
Als das Königl. Preußische Hof-Gericht zu Edslin, Citationem an der abwesenden von Jamnitzschen Creditoren erkannt, sind in Termino den zorens September unausbleiblich zu feststellen, und die Documente ihrer Forderung in originali zu produciren, damit sofort finale Erkenntniß sub Liquidatione et præclausione erfolgen könne; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Edslin, den 24ten Januarii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsholzger derer Gebrüder Lienkerniks Friederich Christoph und Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lieutenant von Gudewitz beauftragten Antheilen in Prillwitz und Klixin hat; Sind auf den zorens October a. c. sub prædictio et respective perpetui silentii citaretur. Stettin, den 15ten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es ist des Feldscherer Schmidkens Wohnhaus in Südlow, durch ein dafelbst, und zu Greiffenberg affizirtes Proclama, cum Taxa à 120 Rthlr. zur Licitation in Termino den 20ten Juli, 20ten Augusti und 17ten Septembre, c. ausgedoten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, perentiorie citaretur.

Creditores und sämtliche Lehnsholzger, oder wer sonst Ansprache an dem Anttheile zu Edslin, und Gorwitz Mühlburg haben möchte, wodess da von Wedel in Fürstensee, an den von Schönning zu Blaupöhl erblich verkauft; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Ursprungisse, sub pena præclusio et perpetui silentii citaretur. Signatum, Stettin den 20ten Juli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

19. AVERTISSEMENTS.

Zu Ueckermünde verkauffet die verwitwete Frau Secretairin Meyn, ihr in der Krummengasse sub No. 60 belegenes Haus, cum pertinencie, an den Bürger Matthiau Friedrich Löppn e für 230 Rthlr. Weßfalls alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprache zu haben vermessen, sich in Termino den 1. October a. c. an welchem das Kauf-Premium bezahlt werden soll, zu Ueckermünde gerichtlich zu melden haben, sub pena præclusio et perpetui silentii.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Saal der Kreise belegenen Guthe Damers, wodess es ehemalig die von Weyher, zu Lehn besessen, nachher dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrauen addiert, von diesen dem Major von Ueckermann verkauffet, nunmehr aber an Seiter Königlichen Majestät verkauffet worden, Ansprache haben, zu Abhöhung derselben auf den 20ten November a. c. sub pena præclusio et perpetui silentii citaretur. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der diesjährige Michaelis-Jahrmärkt zu Messen, auf den 20ten October, c. und also auf eine Zeit einfalle, da die Juden das Laubens-Hütten-Gest seieren, diese aber die mehreste und hauptsächlichste Verkäufir anstreben, und dieser Jahrmärkt also in der Woche vor Michaelis auf den 24ten September a. c. verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Arleges- und Domänen-Cammer.

Es hat der Herr Graf von Lepel, sein Haus zu Alten Stettin, auf der Seite des St. Marien Kirch-Hof's, an die Frau Generalin von Treskow verkauffet; worüber den 19ten September a. c. die Verlassung im Marien-Stifts-Kirchen-Gericht etheilet werden soll.

Besser hat der Herr Graf von Lepel, an wohlgelehrte Frau Generalin von Treskow sein Haus und Neben-Gebäude, auf der Unterwiek zu Alten Stettin, verkauffet, worüber den 20ten October, als an dem Ratskage nach Michaelis, die Vor- und Ablossung im Laskatischen Gerichte ertheilet werden soll; Dahero alle diejenigen welche hieran Ansprache zu haben vermeyen, bey Verlust derselben, und angänglichen Præclusion, sich gedenk zu meiden haben.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Köslin, hat ad instantiam des in Gross
höfischen Diensten stehenden Obrist Anton von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-
Lientenant von Krockow erkauften Pothischen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern ei-
lige Ansprache, und sogar ein Jus realis zu haben vermeynen, per Ediculæs, auf den 13ten November a. c.
ad agendum vel liquidandum citret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erschließungss. Fall,
von denen benannten Güthern eähnlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermann's Nutz gebracht wird. Köslin den 3ten Aus-
sus 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als die Erben der hieselbst verstorbenen Mark Hornburgs, mittelst Decreti vom 7ten May a. c. In
dreyen Terminis öffentlich in denen Zeitungen und Intelligenzen vorgelohnt worden, sich auch ver-
schiedene zur Erschafft angezeiget haben, und den nunmehr nach eingezogenen Documentis, die öffent-
liche Evidenz zue respectiven Præclausiv-Urtel, und der Erklärung darüber, was die Nähigkeit zur Erb-
schaft haben können, abzulass in nothig seyn will. So werden hierdurch alle und jede, so an der Mark
Hornburgs Erschafft Ansprache zu haben vermeynen, vorgelohnt, auf den 8ten October a. c. Morgens
um 10 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, und der Publication der angestellten Erklärung beywohnen, sub
Pena juiss. Decretum Greifswald den 27ten Augusti 1754.

Verordnete Stadts-Richter und Assessores.

Da Christina Pschlich, unterm 8ten dieses, wider ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen des-
sen Entwicklung Klage erhoben, und daß sie dessen Außenseitheit nicht wisse, eylich erhäret; So sind
deßhalb Ediculæ veranlaßt, und hieselbst zu Stargard und Gdansk öffentlich, auch Terminus sub pena
Contumacie auf den 16ten October a. c. anberohmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger
Richterung erscheinbar soll, die Ursachen seiner Entwicklung anzusagen, und deßhalb breitt Vorbrücke zu
behendeln, oder zu erwähnen, daß die Ehre gerettet, und die Klägerin nachgesieben werden soll, sich
anderweitia verschaffen zu können; Welches hierdurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung des
Landes bemüht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Köslin, hat ad instantiam des Geno-
ral-Lientenant von Bonin, das Geflecht von Bonin, als Agnaten am Gute Lerkow, ad relendum
seu exercendum Retrakum per Ediculæ auf den 27ten Septemb. a. c. mit der Commination elstret, daß
sie auf ihr Außenseitzen mit ihrem Lehn-Recht præclaudet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermann's Nutz gebracht wird. Köslin,
den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Di Sophia Uckesen, wieder ihren Ehemann, David Melnes, in punto malitiosa desertionis Cla-
re erhoben; So ist deßhalb Terminus auf den 28ten October a. c. angesetzt, in welchem der Verlaste die
Ursachen seiner Entwicklung anzeigen, und deßhalb mit der Klägerin verhandeln soll; währendens die
Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitz ihrer Gelegenheit nach, vor
ihren Eltern zu bürßen. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da der Arrendator Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lenitz, Verehe-
rat gewesene von Nachtern, Ediculæ exstret, weil sie sich wider die ergangane Judicata, und ihr
tidliches Versprechen ihm zu gehrauchen, mit Hinwegnehmung verschiedener, dem Korthum angeblich zu-
gehörigen Sachen, als: vier Stadt Ringe, worunter einer mit Diamantem, einer mit einem Rubin, und
ein Platz goldener, einer silbernen Ohnel-Sache und Schwanz-Dos, einer goldenen Panzer-Kette, einer
Fabriere, einem Anzug Ronken, verschiedenen Kleingütern, und Galanterien, und alten Silber-Gelde,
deren Werth zusammen auf 156 Thal. angegeben, sich bößlicher Weise entfernt, nachdem er zuvor
von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Thal. 87 Thal. vor sie auszugeben, und
zu Thal. ihr heur anreichen; So ist diese von Lenitz, durch die sub hodierno veranlaßte Ediculæ
Citation, deßhalb, das sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgebrachte Sachen und Gelder amoviret, gegen
den 27ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juiss elstret, um deßhalb
Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Brandenwalde, und Frankfurt ergangane Ediculæs
bes mehrern besogen. Welches derselben hierdurch zur Nachdruck und Achtung bekannt gemacht wurde
immaßen bey ihrem Außenseitzen rechtliche Verfängung, in contumaciam ergraben soll. Signatum S. Etz
in den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Greifswald an der Tollenze, hat der Geissenieder Jacob Nöbeling, sein in der Mühl-/Strasse,
zwischen der Präpositen-Witwen-Haus, und Volkmann belegenes Haus, an den Väter Pet. & Marcell.
und

und dieser dagegen sein Etchans, an der kleinen nach der Kirche gehenden Gasse, nebst zu Rthe, hat Geld, an den Nöbeling vertauscht.

Auf Königlicher allergnädigster Verordnung, soll zwischen Meisterin und Geesow, eine Windmühle gebauet und beyde Döffer dazu gelegt werden: Wer also solche auf seine Kosten zu erbauen Lust hat, kan die Conditiones bey dem Ober-Burgemeister Helwig, zu Garz an der Oder, erfahren.

Als die Königl. Preußische Pommersche und Camminische Hochpreisliche Regierung, unter Augusti a. c. deren sämtliche Interessenten, des Collegii Philadelphici zu Edolin abschließen, binnen 4 Wochen, einen gemeinschaftlichen Mandatarium unter ihnen auszumachen, der nominis omnium interestentium, das Nöthige bey dieser weiteren Untersuchung-Sache beobachte, und die etwaige Verabschaffung annehme: Auf dieses durch den Intelligenz-Bogen sub No. 34. öffentlich bekannt gemacht; So haben die Cöllischen und Colbergschen Interessenten obgedachten Collegi, auch den Hoffgerichts-Advocaturn Herren Johann Leonhard Eulow zu Edolin bevolmächtigt, Observanda zu observieren. Es wird also dieses aus denen auswärtigen Herren Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jedw. der selben auch ein Blanquet zur Vollmacht an gemeldeten Herrn Hoffgerichts-Advocat Eulow nahe Edolin einsenden möge, und diese lange Verschleppte-Sache nun endlich wieder in gehörigen Gang gebracht und geendiget werden könne.

Da der Glasmachers-Gefell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Petrich Kiesels, vor der seine Ehefrau, Anna Helena Pätorow, wegen betriebenen Thadens und hochten Entweichs und desselben, unten 22ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictale extrairet welche, hieselbst, in Posenwald, und Friedland offigt; So wird solches der Pätorow hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 17ten October c. vor der hiesigen Regierung sub pena Contumaciz überahmet; Dergestalt, daß im Fall die Klage Pätorow sobam nicht erfasst, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.
Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Morecksen, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit sechs Kindern, boshafter Weise verlassen; So sind deshalb Edictales an dieselben veranlaßt, und hieselbst, in Gollnow und Stargard offigt worden; Vermöge deren die Morecksen, in Termino des zarten Septembris a. c. citret wird, vor der Königlichen Regierung, bey der Berhöre die Ursachen ihrer Entweldung anzu erklären, wobei infolge Ekeltauus in contumaciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Edolin, hat ad instantiam Fähnrichs Marien Friederich von Alipowitz Gesetzlichen Regiments, da er von dem Lieutenant von Miegaff und dessen Ehefrau, die vormalige von dem Rittmeister von Dr. in Besitz gehabte Anthelia Gießer in Posen und Pyritz, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Miegaff, wenn jemand von ihnen etwa das Jus proimis, oder Rekrutum noch zu exercitare vermitte, per Edictale zum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jure proimis, sondern auch mit dem ihnen competirenden Rehn-Recht præcludire, von solchen Gießern abweisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermaunes Notiz gebracht wird. Edolin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hütte. Pommersches Hoff-Gericht.

Da des aus Pyritz entwichnen Chirurgi Kristus Ehesru, wider ihre Ehemann, ob maliciose desertion auf die Scheidung gelagert, und deshalb die gewöhnliche Edictale dieselbst, zu Pyritz und Königsberg offigt, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Vorhdt. Terminus auf den 12ten Augusti c. a. sub pena contumaciz überahmet; So wird solches dem entwischenen Chirurgo Kristus Ethesru hierdurch zu seiner Nachricht und Wütung bekannt gemacht, immassen bey seinem Auffindenbelein die Ehe getrennt und der Supplicatio nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als Administrator der piorum Corporum zu Garz, aus den Intelligenz sub No. 36. erschen, das Normänder derer Friedmannschen Kinder, den von der Kirche zu Garz, auf Schätzungs Recht bestehen, dessen Vater Hoff zu Geesow, auf einige Jahre verpachtet wollen, zu id est aber die Judicata vom 27ten Martii, 2ten May, und 1ten Julii c. erfüllt werden müssen, und Ma. i. status wegen der diefer halben gesuchten Dilacion contra Mandatum vom 24ten Augusti bereits die schriftliche Vorstellung gehabt. So wird wider solche Verpachtung hiermit protestirt, und haben sich die etwaigen Pachtzehaber wohl zu prospeiten, wenn sie geschildert seyn wollen.

Des Bürgers und Schusters Meister Heinrich Ganzen in der Spillet-Strasse belegenes Haus, soll im Rechts-Tage nach Michaeli c. heym lobsamten Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden und Bescheides gewährtigen.

Des Bürgers und Amts-Meister der Pantoffelmacher Meister Andreas Tangermanns in der Baum-Strasse belegenes Haus, soll im Rechts-Tage nach Michaeli c. heym lobsamten Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich melden, und Bescheis des gewährtigen.

Da ad instantiam felicem Gran Passior Carolinen Erben, und Postillion Schulzen, des Leptinsche Haus in Schlawe, cum Taxa in Terminis den zoken September, zten October und 11ten November c. für Subhastation gest. ist, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten November edictarier citir. et, und die Proclamata in Schlawe und Skolp affixata worden; So wird solches auch hierdurch zu Iedermanns Wissenshöft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerichtshahme beobachten können.

Vom Publico wird hierdurch bestakt gemacht, daß der in Danow sonst auf den zten October c. einfallende Kämm-Wort, dieses Jahr auf den 10ten October verlegt und gehalten werden wird; Als vorzahlt sich dientliches Kraemer und übrige Handelsleuthe, so diesen Markt zu besiehn pflegen, zu achten haben. Sigillatum Stettin, den 10 September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

20. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 14ten Augusti bis den 25ten Septembr. 1754.

Den 14ten Augusti. Der Kriegs-Math. Herr von Puttkammer, logirt bey den Gesekten-Corporal Herrn von Puttkammer, Herzoglich Preussischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Wassow, kommt von Lepzig, logirt bey dem Schiffer Preuß.

Den 17ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Kalden, vom Seelandischen Regiment, aus Dänischen Diensten, umgleichen ein Edelmann Herr von Kalden, kommt aus Schwedisch Vor-Pommern, losst in Potsdam.

Den 19ten Augusti. Der Ober-Först-Meister, Herr von Naumann, kommt von Friedrichswalde, logirt bey dem Secretoire Herrn Nakhmann.

Den 20ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Eickstädt, aus Tortenhausen, logirt im Landhause.

Den 21ten Augusti. Der Capitain Herr von Essemir, aus Holländischen Diensten, kommt aus Fürstensee, logirt bey den Kaufmann Heyn.

Den 22ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, außer Diensten, kommt von Wollin, logirt in den 3 Kronen.

Den 23ten Augusti. Der Fähnrich Herr von Gols, vom Prinz-Darmstädtischen Regiment, logirt in den 3 Kronen. Der Graf Herr von Lepel, kommt von stia Gath, logirt bey den General Petren von Tresckow.

Den 24ten Augusti. Der Capitain Herr von Essemir, aus Holländischen Diensten, kommt von Fürstenflaß, logirt bey den Kaufmann Herrn Heyn.

Den 25ten Augusti. Die Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause. Der Fähnrich Herr Graff von Eickstedt, von des Prinzen von Braunschweig Regiment, kommt von Köbelitz, logirt bey den Professor Steisser. Ein Edelmann Herr von Wussow, kommt von Sülow, logirt im Landhause. Der Capitain Herr von Sydow, außer Diensten, kommt von Greifenhagen, logirt bey Döhrberg auf der Hassadie. Ein Edelmann Herr von Steinerwehr, kommt von Gollnow, logirt im alten Packhause.

Den 26ten Augusti. Der Regierung-Math. Herr von Blanckensee, kommt von Schönwerder, logirt in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Hinckel, logirt im alten Packhause. Der Lieutenant Herr Schwabde, vom hieszigen Guarnison-Regiment, kommt von Greiffenhangen, logirt bey Hierosken.

Den 27ten Augusti. Der Kriegs-Math. Herr von Puttkammer, aus Hanst, logirt in Potsdam.

Den 28ten Augusti. Der Capitain Herr von Lenz, Prinz-Darmstädtischen Regiments, kommt von Prenglow, logirt in den drei Kronen. Der Landrat Herr von Sydow, und ein Edelmann Herr von Osten, kommen von Penkun, logiren im Landhause. Der Capitain Herr von Ramke, Prinz-Darmstädtischen Regiments, kommt von Prenglow, logirt in den drei Kronen. Der Lieutenant Herr von Blanckenburg, aus Sächsischen Diensten, und ein Edelmann Herr von Blanckenburg, kommen aus Hinker-Bommen, logiren bey Blumen.

Den 29ten Augusti. Der Oberst-Lieutenant Herr von Düring, Bayreuthschen-Regiments, logirt in den 3 Kronen. Der Major Herr von Wartenberg, Seydlischschen Husaren-Regiment. Der Lieutenant Herr Graff von Wendel, Bayreuthschen-Regiments, passirt durch.

Den

Den 2ten September. Der Lieutenant Herr von Papstein, Bayreuthen Regiments.
 Den 2ten September. Die Frau Generalin von Amstel. Der Decanus Herr von Blathen, kommt
 von Garz, logirt im Landhouse.
 Den 2ten September. Der Herr von Osten, kommt von Barthlin, logirt im Landhouse. Der Ober
 Forstmeister Herr Meyer, kommt von Torgelow, logirt bey dem Forst-Sekretär Herrn Rothmann.

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart	1	6	6
auf Sonnenlinien gezogen	1	7	7
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart	1	7	7
die Sonnenlinie	1	7	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Gtr. 2. Pf. Gemmel	7	3 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	11	2 $\frac{3}{4}$	
Gtr. 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{3}$
Gtr. 5. Pf. Haubackenbrot	1	15	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	31	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Rindsfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts Angelokommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten September 1734.

Num. 1. Erdemann Nederpennig, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 2. Johann Peters, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 3. Christ. Pust, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

4. Johann Lüdke, dessen Schiff der Engel Michael, von London mit Kreide.
5. Andreas Peters, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Hirteg.
6. Daniel Wölz, dessen Schiff Friederich, von Copenhagen ledig.
7. Michael Lutz, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
8. Michael Köhler, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
9. Christ. M. Kort, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
10. Friederich Krems, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen ledig.
11. Daniel Kremsien, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.
12. Petz Milstreit, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
13. Christ. Brugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
14. Ernst Woltz, dessen Schiff Bartholomäus, von Königsberg mit Getreide.
15. Mark. J. Sievers, dessen Schiff der einsende Jacob, von Petersburg mit Getreide.
16. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Palmebaum, von Königsberg mit Hanf.
17. Johann Blankenburg, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hanf.
18. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, von Königsberg mit Hanf.
19. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna Belverica, von Petersburg mit Getreide.
20. Michael Vartels, dessen Schiff Maria, von Petersburg mit Getreide.
21. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
22. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
23. Joachim Pagelsdorf, dessen Schiff die Aufrichtkeit, von London mit Stückgut.
24. Michael Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Copenhagen ledig.
25. Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
26. Johann Gramzow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
27. Johann Knüppel, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.

Summa 27. angelokommene Schiffe.

Zur

Der Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom zten bis den 2ten September 1754.
- Num. 1. Peter Camradt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.
 2. Hinrich Brandt, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Blätter-Toback.
 3. Hans Toppe, dessen Schiff Catharina, nach Rostock mit Mauersteine.
 4. Jacob Schwarz, dessen Schiff der Engel Marphal, nach Königsberg mit Salz.
 5. Claas Thysen, dessen Schiff St. Peter, nach Bornholm mit Brandholz.
 6. Michael Anders, dessen Schiff das weisse Lamm, nach Bornholm mit Heringen Dielen.
 7. Andreas Petersen, dessen Schiff Emanuel, nach Altona mit Baumholz.

Summa 7. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehbe liegen noch:

5. dreymastige Schiffe, als:
 1. Joh. Nitsch, kommt von Bourdeau mit Wein.
 2. Jacob Roth, nach Bourdeau mit Stakholz.
 3. Caspar Lüdke, kommt von Petersburg mit Salz und Zuckern.
 4. Ein Engelländer mit Stein-Kohlen, Capitain: Metzen.
 5. Ein Engelländer mit Ballast.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Septembr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Septembr. sind allhier 223 Schiffe abgegangen.

- Num. 224. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, nach Flensburg mit Füchsen-Balden.
 225. Arnold Banning, dessen Schiff die junge Jan, nach Bourdeau mit Grangholz.
 226. Lorenz Michael Goischalk, dessen Schiff Elsterich, nach Königsberg mit Salz.
 227. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 228. Johann Juhuhole, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 229. Christian Berckhahn, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeau mit Grangholz.
 230. Peter Evers, dessen Schiff Mathias, nach Flensburg mit Toback und Glas.
 231. Geske J. Be, dessen Schiff die junge Lebe er: Toppe, nach Bourdeau mit Peperstäbe.
 232. Reincke Stehwisch, dessen Schiff die 4. Gesürst, nach Bourdeau mit Grangholz.
 233. Daniel Erdmann, dessen Schiff Gorkuna, nach Kiel mit Toback und Glas.

234. Jacob Kense, dessen Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 235. Joachim Lüdke, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 236. Michael Wollmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
-
236. Summa dexter bis den 11ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Sept. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Sept. sind alhier 372 Schiffe angelkommen.

- Num. 373. Peter Nissen, dessen Schiff Tobias, von Cappel mit Holsteinischen Käse.
 374. Jacob Wagner, dessen Schiff Catharina, von Wollgast mit Eisen.
 375. Andreas Petersen, dessen Schiff die Einigkeit, von Drogen mit Hering und Stockfisch.
 376. Michael Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen.
 377. Johann Lüdke, dessen Schiff der Engel Michael, von London mit Ballast.
 378. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Marie, von Königsberg mit Hanf und Hede.
 379. Ernst Michael Wartel, dessen Schiff Bartholomäus, von Königsberg mit Gerste und Oans.
 380. Michael Wartel, dessen Schiff Michael, von Petersburg mit Zuckern und Salz.
 381. Joachim Schmidt, jun. dessen Schiff der Palmbaum, von Königsberg mit Roggen und Hanf.
 382. Martin Slewrs, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Salz und Zuckern.
 382. Summa dexter bis den 11ten Septemb. allhier angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den 11ten Septemb. 1754.

	Winspel	Schiffel
Weizen	25.	20.
Roggen	50.	9.
Gerste	97.	21.
Mals		
Haber	4.	19.
Ersben		6.
Buchweizen		7.
Summa	180.	10.

21. Wolle

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 13ten September 1754.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Rozen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schweine, der Winsp.	Dosen, der Winsp.
As									
Inclam	1 R. 20 g.	27 R.	23 R.						
Bahn		24 R.	20 R.						
Belgard	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	8 R.	42 R.	16 R.
Berwalde) Hat	nichts	eingesandt	18 R.	20 R.	13 R.	4 R.	14 R.	32 R.
Bühlig	2 R. 3 g.	33 R.	25 R.	18 R.	20 R.	13 R.	4 R.	14 R.	24 R.
Bütoro) Hat	nichts	eingesandt	22 R.		18 R.			
Camin	2 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	14 R.	9 R. 12 g.	4 R.	36 R.	
Colberg	2 R. 12 g.	32 R.	24 R.	15 R.		16 R.	4 R.		
Edelin	2 R. 8 gr.	30 R.	26 R.			10 R.			
Edelin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.						
Daber									
Damm		Haben	nichts	eingesandt					
Demmin									
Giddichow									
Grenzwalde									16 R.
Gors									
Gollnow	2 R. 12 g.	30 R.	21 R. 12 g.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Gretzenberg	2 R. 16 g.	40 R.	20 R.						
Griffenhagen	3 R. 4 g.	30 R.	22 R.	14 R.	18 R.	10 R.	2 R. 20 g.		24 R.
Gültow		Haben	nichts	eingesandt					32 R.
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 16 g.	30 R.	18 R.	16 R.		11 R.	0 R.		
Labes		32 R.	20 R.	12 R.	14 R.		14 R.		
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt					
Mastow									16 R.
Naugardt									16 R.
Neuwarde									
Pasewalde	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 R.	16 R.
Pencun) Hat	nichts	eingesandt						
Plathe	2 R. 4 g.	34 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.			
Pöllig									
Pölnow		Haben	nichts	eingesandt					
Pölsin									
Pyrts									
Ragdeuhr									
Regenwalde	2 R. 18 gr.	30 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Regenwalde) Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	2 R.	32 R.	24 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	13 R.	10 R.
Schlawe									
Stargard	2 R. 16 gr.	26 R.	22 R. 23 R.	14 R.	18 R.	12 R. 11 R.	14 R.	16 R.	10 R.
Stevenitz) Hat	nichts	eingesandt						30 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 R. 29 R.	22 R. 23 R.	14 R. 12 g.	17 R. 12 g.	10 R.	28 R.	16 R.	24 R.
Stettin, Neu	3 R. 20 g.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	16 R.	24 R.
Siolpe	2 R. 4 g.	28 R.	24 R.	13 R. 12 g.					
Tempelburg	2 R. 20 g.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R. 8 g.	24 R.		15 R.
Treptow, O. Post	2 R. 16 g.	38 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R. 8 g.	24 R.		
Treptow, B. Post) Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	30 R.		
Usedom		26 R.	24 R.	14 R.					
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollin	2 R. 16 g.	33 R.	21 R.	16 R.	18 R.	15 R.	23 R.	36 R.	14 R.
Zachow) Haben	nichts	eingesandt						
Zensow									

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.